

**Sonder-Agrarministerkonferenz
am 26. Januar 2024
(Videokonferenz)**

Endgültiges Ergebnisprotokoll



Vorsitz 2024

Ministerin Susanna Karawanskij
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Sonder-Agrarministerkonferenz am 26. Januar 2024 (Videokonferenz)

Tagesordnung/Niederschrift/Berichtswesen

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung..... 3

Weiterentw. und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 2 Anpassungen der Regelungen zu GAP-Direktzahlungen..... 4

Sonder-Agrarministerkonferenz am 26. Januar 2024 (Videokonferenz)

Umsetzung keine Grundsatzdiskussion zu der GAP-Entscheidung 2021 zu eröffnen.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen die Notwendigkeit, Anpassungen am GAP-Direktzahlungen-Gesetz vorzunehmen, um Reaktionsmöglichkeiten zu verankern und Mittelverluste zu vermeiden.
6. Sie betonen, dass die einkommenswirksamen Bestandteile der Direktzahlungen in dieser Förderperiode zentraler und verlässlicher Bestandteil des landwirtschaftlichen Einkommens sind.
7. Sie sprechen sich dafür aus, eventuelle Mittelverluste unbedingt zu vermeiden. Sie stimmen deshalb darin überein, dass die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um die EU-rechtlich notwendigen Maßnahmen zur Kompensation in Deutschland umzusetzen.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder gehen davon aus, dass sich infolge der gefassten Beschlüsse zu den Anpassungsmaßnahmen für die Öko-Regelungen ab dem 01.01.2024 die Inanspruchnahme bei den Landwirtinnen und Landwirten im Jahr 2024 deutlich erhöhen wird und der vorgesehene Mittelplafond ausgeschöpft wird. Dennoch ist keine verlässliche Prognose möglich, wie die Öko-Regelungen im Antragsjahr 2024 tatsächlich angenommen werden. Gleichzeitig müssen Anpassungen aufgrund langer Gesetzesvorlaufzeiten/der Genehmigungspflicht von Änderungsanträgen im Strategieplan durch die EU-Kommission sehr zeitnah vorbereitet werden. Erforderlich sind Entscheidungsoptionen über eine indikative Mittelerhöhung für die Öko-Regelungen sowie die Erhöhung derer Einheitsbeträge. Sie bitten die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisse der Antragsstellungen aus 2024 im Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden.
9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, sich parallel zu den laufenden

Sonder-Agrarministerkonferenz am 26. Januar 2024 (Videokonferenz)

Gesetzesvorbereitungen bei der EU-Kommission weiterhin dafür einzusetzen, dass:

- a) die Einheitsbeträge für die Öko-Regelungen ab dem Jahr 2025 erhöht werden dürfen, um deren Attraktivität zu steigern und gleichzeitig das Ambitionsniveau beizubehalten und
- b) die Finanzierung neuer Öko-Regelungen durch die Aufgabe oder die Verwendung nicht verausgabter Mittel anderer Öko-Regelungen, die nicht oder kaum in Anspruch genommen wurden, möglich ist.

10. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass das BMEL die ursprünglich diskutierte zusätzliche Umschichtung für das Antragsjahr 2026 (Mittel würden ab 2027 n+2 zur Verfügung stehen) nicht weiterverfolgt.

11. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, diese Beschlusslage im nationalen Gesetzgebungsprozess zum GAP-Direktzahlungen-Gesetz zu berücksichtigen.

Protokollerklärung 1 von 2 zu Ziffer 7 der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die Ministerinnen, Minister und die Senatorin der Agrarressorts der o. g. Länder sprechen sich dafür aus, eventuelle Mittelverluste unbedingt zu vermeiden. Sie stimmen deshalb darin überein, dass die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um die EU-rechtlich zwingend notwendigen Maßnahmen zur Kompensation in Deutschland umzusetzen. Aktuell wird von einer Kompensationsverpflichtung aus dem Jahr 2023 von ca. 32 Mio. Euro in Deutschland ausgegangen, die in den Folgejahren zu kompensieren sein werden. Kompensationsgelder können EU-rechtlich entweder über das Öko-Regelungen-Budget oder im Rahmen der 2. Säule im Bereich AUKM/Tierwohl verausgabt werden. Die Ministerinnen, Minister und die

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 26. Januar 2024

(Videokonferenz)

Senatorin der Agrarressorts der o.g. Länder bitten den Bund, beide Optionen weiterhin im Hinblick auf die rechtliche Umsetzung sowie unter Berücksichtigung des finanziellen Aufwandes gesetzlich zu verankern, um eine Entscheidung für eine der beiden Optionen im Verordnungswege zu ermöglichen.

Protokollerklärung 2 von 2 zu Ziffer 7 der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen

Die Ministerin, Minister, die Senatorin und der Senator der Agrarressorts der o. g. Länder sprechen sich dafür aus, eventuelle Mittelverluste unbedingt zu vermeiden. Sie stimmen deshalb darin überein, dass die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um die EU-rechtlich notwendigen Maßnahmen zur Kompensation in Deutschland umzusetzen. Aktuell wird von einer Kompensationsverpflichtung aus dem Jahr 2023 von ca. 32 Mio. Euro in Deutschland ausgegangen, die in den Folgejahren zu kompensieren sein werden. Kompensationsgelder können EU-rechtlich entweder über das Öko-Regelungen-Budget oder im Rahmen der 2. Säule im Bereich AUKM/Tierwohl verausgabt werden. Die Ministerin, Minister, die Senatorin und der Senator der Agrarressorts der o. g. Länder bitten den Bund, beide Optionen weiterhin im Hinblick auf die rechtliche Umsetzung sowie unter Berücksichtigung des finanziellen Aufwandes zu prüfen, um eine Entscheidung zu ermöglichen.

Protokollerklärung zu Ziffer 9 der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die Ministerinnen, Minister und die Senatorin der Agrarressorts der o. g. Länder bitten daher den Bund, sich parallel zu den laufenden Gesetzesvorbereitungen bei der EU-Kommission weiterhin dafür einzusetzen, dass schlecht laufende Öko-Regelungen aufgegeben und das dafür vorgesehene Budget in die 2. Säule umgeschichtet wird. Die Erfahrungen zeigen, dass die passgenaue Gestaltung von Agrarumwelt-,

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 26. Januar 2024

(Videokonferenz)

Klimaschutz- und Tierwohleleistungen der 2. Säule durch die Länder oft zielführender ist, da regionale Bedarfe besser gedeckt werden können.

Protokollerklärung zu Ziffer 9 der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die Ministerinnen, Minister und die Senatorin der Agrarressorts der o. g. Länder bitten daher den Bund, sich parallel zu den laufenden Gesetzesvorbereitungen bei der EU-Kommission weiterhin dafür einzusetzen, dass eine höhere Anrechnung des nationalen "Rabatts" gem. Art. 97 Abs. 2 Strategieplan-VO über die derzeit geltenden 2% Punkte hinaus genutzt werden kann.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die Ministerinnen, Minister und die Senatorin der Agrarressorts der o. g. Länder bestätigen den Beschluss der Frühjahrs-AMK 2023 in Büsum zu TOP 5. Sofern eine neue Öko-Regelung eingeführt wird, bitten sie bei der Ausgestaltung zu berücksichtigen, dass möglichst viele Betriebe größenunabhängig daran teilnehmen können, ohne das Budget der Öko-Regelungen zu erhöhen und die Maßnahmen der 2. Säule zu gefährden. Der deutschen Landwirtschaft ist eine weitere Verringerung der einkommensstützenden Funktion der 1. Säule vor dem Hintergrund jüngst erfolgter Kürzungen im Bundeshaushalt nicht zuzumuten.

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 26. Januar 2024

(Videokonferenz)

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen

Die Ministerin, die Minister, die Senatorin und der Senator der Agrarressorts der o. g. Länder bestätigen den Beschluss der Frühjahrs-AMK 2023 in Büsum zu TOP 5. Sofern eine neue Öko-Regelung eingeführt wird, bitten sie bei der Ausgestaltung zu berücksichtigen, dass möglichst viele Betriebe größenunabhängig daran teilnehmen können, unter Berücksichtigung der Kompensationsverpflichtungen und ohne die Maßnahmen der 2. Säule zu gefährden.

Protokollerklärung der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen

Die Ministerin und der Minister der Agrarressorts der o. g. Länder bekennen sich zur besonderen Bedeutung von Grünland und Weidehaltung hinsichtlich Tierwohl, Biodiversität und Klimaschutz. Sie stellen fest, dass insbesondere Milchviehbetriebe mit Weidehaltung bei der neuen GAP nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Dies gilt in besonderem Maße im Blick auf die neu eingeführten Öko-Regelungen. Daher bitten sie den Bund, unter Würdigung der ggf. notwendigen Anpassungen der Ländermaßnahmenregelungen in der 2. Säule eine geeignete Ökoregelung für diesen Betriebstyp in den GAP-Strategieplan 2025 aufzunehmen. Diese sollte vorrangig neben der Kompensation durch die Aufgabe einer/anderer Öko-Regelung/en und freiwerdender Mittel, die nicht oder kaum in Anspruch genommen wurden, finanziert werden.